

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 6. Mai 2009 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 27. Mai 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9287), dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2008 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4 Abschnitt III) zu.
2. Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 3 500 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Aufgrund der Verschiebung des Aufgabenschwerpunktes sollen auch Fähigkeiten in den Bereichen „Ausbildung“ sowie „Beratung beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen“ bereitgestellt werden.
3. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes im derzeitigen Umfang für weitere zwölf Monate werden rund 156 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2009 rund 92 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2010 rund 64 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2009 und im Finanzplan für das Jahr 2010 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Lage im Kosovo ist seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weitgehend ruhig geblieben. Die Jahresfeiern zur Unabhängigkeit sowie die verschiedenen symbolträchtigen Daten im März führten weder im Kosovo noch in Serbien zu einer Eskalation oder gar Destabilisierung der Lage.

Der Aufwuchs der Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, der bislang größten zivilen ESVP-Mission (ESVP: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik), ist vom operativen Missionsbeginn am 9. Dezember 2008 an bis zum Erreichen der vollen Einsatzfähigkeit am 6. April 2009 nahezu planmäßig und ohne größere Verwerfungen vonstatten gegangen. Im Vorfeld konnte als Erfolg verbucht werden, dass nach schwierigen Verhandlungen im VN-Rahmen im November 2008 auch Serbien seine – juristisch zwar nicht notwendige, für den tatsächlichen Aufwuchs der EULEX im Norden des Kosovos aber politisch bedeutsame – Zustimmung zu einer Tätigkeitsentfaltung der Mission im gesamten Staatsgebiet des Kosovos gegeben hatte. Allerdings wird die Entschlossenheit von EULEX vor allem im Norden des Kosovos immer wieder auf die Probe gestellt, wie Unruhen in Mitrovica zu Jahresbeginn gezeigt haben. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX zur Wahrung einer stabilen Sicherheitslage bewährt.

Neben dem Aufbau einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei macht auch der Aufbau einheimischer Sicherheitskräfte Fortschritte. So wurde Anfang 2009 das Kosovo Protection Corps (KPC) außer Dienst gestellt. Der Aufbau der Kosovo Security Force (KSF) als professionelles, 2 500 Personen (plus 800 Reservisten) umfassendes Sicherheitsorgan hat begonnen. Auflösung des KPC und Schaffung der KSF sind in dem von Deutschland nachdrücklich unterstützten Statusvorschlag Ahtisaaris ausdrücklich vorgesehen. Die KSF wird zunächst auf Aufgaben wie Krisenreaktion, Sprengmittelbeseitigung und Zivilschutz beschränkt sein. Die Aufstellung und Ausbildung der KSF erfolgt unter Verantwortung und Aufsicht von KFOR/NATO. Hierzu werden auch im deutschen KFOR-Kontingent Fähigkeiten in den Bereichen „Ausbildung“ sowie „Beratung beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen“ bereitgestellt.

Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds so lange erforderlich, bis die einheimischen Sicherheitskräfte, unterstützt durch EULEX, die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen des Kosovos gewährleisten können. Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit ca. 15 000 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden. Bei einer weiteren positiven Entwicklung der Stabilität und des Aufbaus der selbsttragenden Sicherheitsstrukturen wird mit einer graduellen Reduzierung des Kräfte- und Fähigkeitsumfanges zu rechnen sein.

Bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat gilt die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Sie bleibt Rechtsgrundlage für die fortdauernde Präsenz von KFOR im Kosovo. Die Republik Kosovo wünscht die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage dieser Resolution und hat dies mehrfach unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, insbesondere in der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 sowie in einem Schreiben des Präsidenten Fatmir Sejdiu an den Generalsekretär der NATO vom selben Tag. In letzterem wird auch die Übernahme ergänzender Aufgaben durch die internationale Militärpräsenz begrüßt. An dieser Haltung hat sich seitens des Kosovos nichts geändert.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich. Der deutsche Anteil an KFOR betrug im vergangenen Jahr maximal 2 900 Soldatinnen und Soldaten. Der Lageentwicklung entsprechend wird die Personalobergrenze von 8 500 auf 3 500 Soldatinnen und Soldaten, unter Beibehaltung einer erforderlichen Flexibilität für unvorhergesehene Lageverschärfungen, abgesenkt.